

Kurzabriss der Geschichte von Weißenstein

Im Jahr 1420 wurden die heutigen Gemeinden Ferndorf und Fresach zusammengeschlossen. Gemeinsam mit Weißenstein stellten sie die unteren Ämter der Grafschaft Ortenburg dar. 16 Jahre später verlieh Graf Friedrich II. von Cilli den Lehenshof zu Fresach an die Brüder Oswald, Erasmus, Hans und Niklas. Zum Lehenshof gehörte auch ein Haus mit Acker vor der Kirche in Weißenstein, sechs weitere Äcker und ein Anger.

Unter dem Namen Salamanca wurde Daniel Neydung als erster Richter und Pfleger der Ämter Fresach und Weißenstein genannt. 1460 gelangte das Amt in die Hände von Kaiser Friedrich III., der es an Hans Seenuss verpfändete. Der neue Graf von Ortenburg, Gabriel von Salamanca, löste das Amt und das Gericht Weißenstein wieder auf. Die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit lag zu Beginn des 15. Jahrhundert beim Amt Weißenstein. Das Pflegehaus für beide Ämter war der heutige „Strasserhof“ in Stuben.

Von 1539 bis 1561 übernahm Balthasar Grimmig die Stelle als Richter und Pfleger. Von 1593 bis 1598 war Mert Zauleber ortenburgischer Richter und Pfleger des Amtes. 1599 übernahm Martin Strasser das Amt. Bis 1613 folgte Graf Bartlmä Khevenhüller. Nachdem die Grafen Salamanca ausgestorben waren, erging die Grafschaft Ortenburg und damit auch die Ämter Fresach und Weißenstein 1640 an die Grafen Widmann über, die sie an den Fürsten Ferdinand Porcia verkauften.

Unter Fürst Alfons Seraphin von Porcia wurde die Untertänigkeit 1848 aufgehoben. Bauern, Keuschler, Handwerker und Einwohner des Gerichtsbereiches Fresach und Weißenstein mussten keine Abgaben mehr an den Fürsten leisten, aber die Servitutsrechte blieben bestehen. Nach der Ablöse der Servitutsrechte gingen die ehemals fürstlichen Wälder in Privatbesitz über.

Das Gemeindegebiet von Weißenstein fiel um 1800 mit dem Gericht Weißenstein zusammen. Nach der Josephinischen Steuerregelung im Jahr 1785 wurde dieses Gebiet in die Katastralgemeinden Weißenstein, Puch und Wollanig geteilt. Nachdem die Franzosen Oberkärnten von 1809 bis 1813 besetzt hatten, wurde Weißenstein mit allen Katastralgemeinden links der Drau zu einer Großgemeinde zusammengefasst.

Durch den Erlass des Gemeindegesetzes von 1849 wurde Weißenstein eine politische Gemeinde. 1973 wurden die Gemeinden Weißenstein und Kellerberg zusammengelegt.